

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Anhörung Insektenschutz

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)559-A
öAnh. am 19.04.21
16.04.2021

**Welche Auswirkungen hat das API
auf Länderprogramme wie z.B. den
Niedersächsischen Weg ?**

Dr. Holger Hennies

16.04.2021



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Aktionsprogramm Insektenschutz (API)

Zum Vergleich Der Niedersächsische Weg:

1. Maßnahmen gestaltbarer und zielgenauer

- 15% Biotopverbundfläche
- Ausnahmekulissen
- angepasste Maßnahmen
- mehr Freiwillige Programme
- Steuerung über Naturschutzberatung und Betreuung
- kontinuierliche, gemeinsame Erfolgskontrolle

2. Keine Gefährdung von Betrieben => Ausgleich für Auflagen

- Dauerhafter Pflichtausgleich
- In den Umweltgesetzen verankert
- Mit Einzelfallberechnungsmöglichkeit
- Funktioniert im Wasserrecht seit 30 Jahren

3. Einbeziehung der Flächennutzer und der Naturschutzverbände !!



Grundkonzept Der Niedersächsische Weg – Freiwilligkeit hat Vorrang !!

Wiesenvogelschutzprogramm
Ausgleich, Förderung, Anreize

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

<u>Freiwillige Vereinbarungen</u>		<u>Anordnungen</u>	
Regionale Maßnahmen		Agrarumweltmaßnahmen	
Aktiver Gelege- und Kükenschutz		Flächenhafte Bewirtschaftung(pakete)	
einjährige	mehrjährige	Basispaket	Erweiterung
Sofortmaßnahmen (Gelegeschutzmanagement)	Optionsflächen (Frühjahrsruhe)	Vereinbarung nur auf Optionsflächen (Mindestlaufzeit 5 volle Jahre)	
Sofortmaßnahmen (konkrete Handlungsbedarfe bis Datum vereinbaren)		Einschränkung Pfleger	Einschränkung Nutzung
Ausgleich wird jährlich nach Aufwand und Minderertrag <u>pauschaliert</u> bewertet		<u>Pauschale</u> einzelflächenbezogene Beträge, abgeleitet aus den Berechnungen der LWK	
Referenz: Regional vereinbarter Bewertungskatalog		Referenz: Intensivbetrieb Niedersachsen (Milch)	
Bei hoher betrieblicher Betroffenheit individueller Ausgleich möglich!		Referenz: Niedersachsen (Intensiv/Extensiv) Fälle mit pauschalem Zuschlag	
		Besonders gelagerter Einzelfall	

Grundkonzept Der Niedersächsische Weg – Es gibt aber auch Ordnungsrecht!

JA zur Artenvielfalt mit dem Niedersächsischen Weg

mit u.a. Änderungen im
Niedersächsischen Wasser- und Naturschutzgesetz

§ 58 Abs. 1 NWG

Gewässerrandstreifen ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz

- 10 Meter an Gewässern 1. Ordnung
- 5 Meter an Gewässern 2. Ordnung
- 3 Meter an Gewässern 3. Ordnung

- Ausnahmen entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte zum Schutz agrarstruktureller Belange, z.B. wegen Flächenbedarf zur Futterbereitstellung von Milchvieh und Rindern

§ 25a NAGBNatSchG

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten

- Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf Dauergrünland in Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung des Natura 2000-Netzes und in Naturschutzgebieten

- Ausnahme bei übermäßiger Verunkrautung nach Schadschwellen der Landwirtschaftskammer und Fehlen einer praxistauglichen Alternative

- Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden in Naturschutzgebieten auf allen Flächen

**Gesetzlich verankerte Ausgleichsverpflichtungen
des Landes für Bewirtschaftungseinschränkung zu
Lasten der Bäuerinnen und Bauern**

Der Niedersächsische Weg – Das entfällt durch das API

JA zur Artenvielfalt mit dem Niedersächsischen Weg

mit u.a. Änderungen im
Niedersächsischen Wasser- und Naturschutzgesetz

§ 58 Abs. 1 NWG

Gewässerrandstreifen ohne Düngung und chemischen Pflanzenschutz

- 10 Meter an Gewässern 1. Ordnung
- 5 Meter an Gewässern 2. Ordnung
- 3 Meter an Gewässern 3. Ordnung
- Ausnahmen entlang von Gewässern 2. und 3. Ordnung in Gebieten mit hoher Gewässerdichte zum Schutz agrarstruktureller Belange, z.B. wegen Flächenbedarf zur Futterbereitstellung von Milchvieh und Rindern

§ 25a NAGBNatSchG

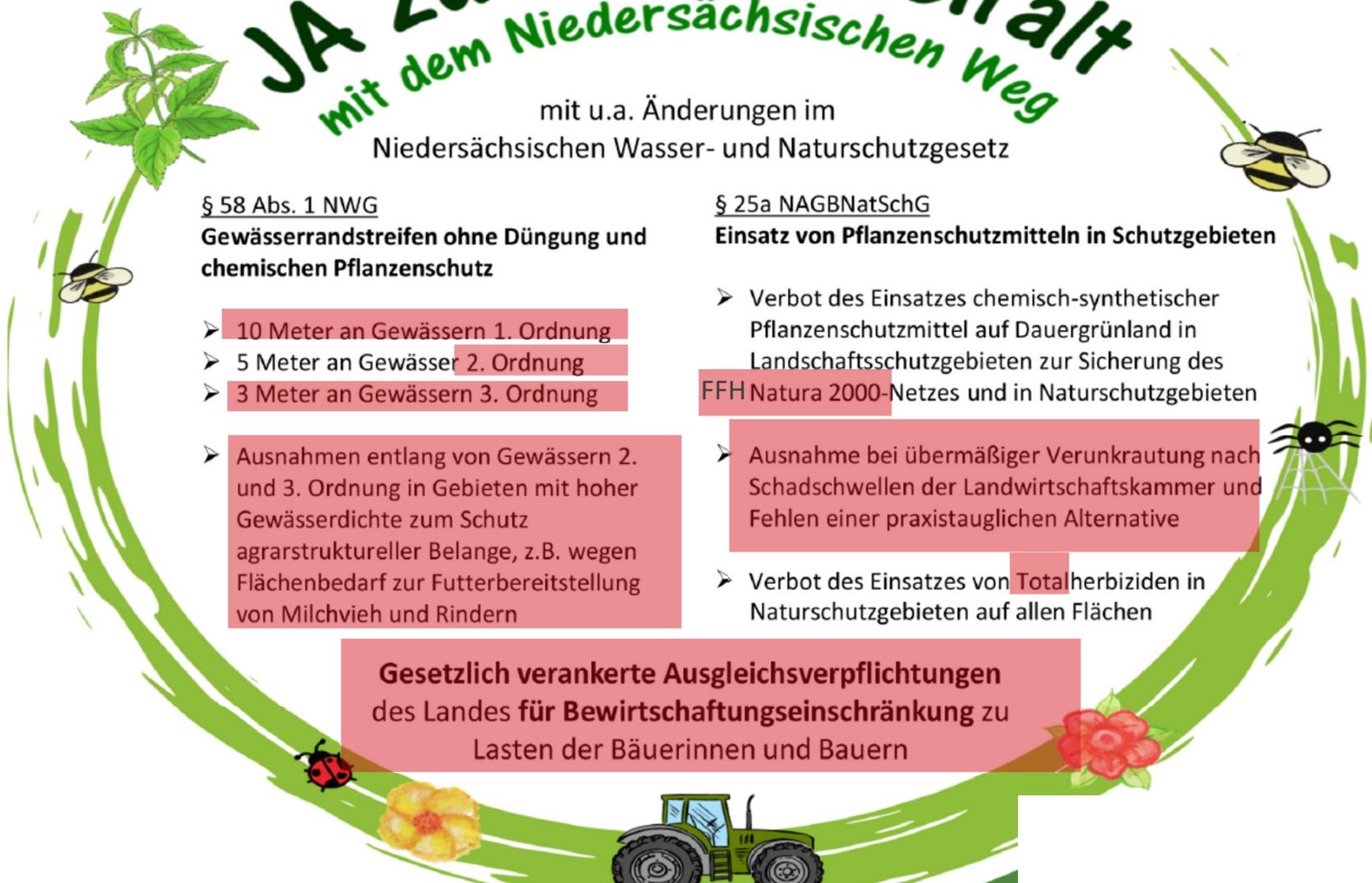
Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten

- Verbot des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel auf Dauergrünland in Landschaftsschutzgebieten zur Sicherung des FFH Natura 2000-Netzes und in Naturschutzgebieten

- Ausnahme bei übermäßiger Verunkrautung nach Schadschwellen der Landwirtschaftskammer und Fehlen einer praxistauglichen Alternative

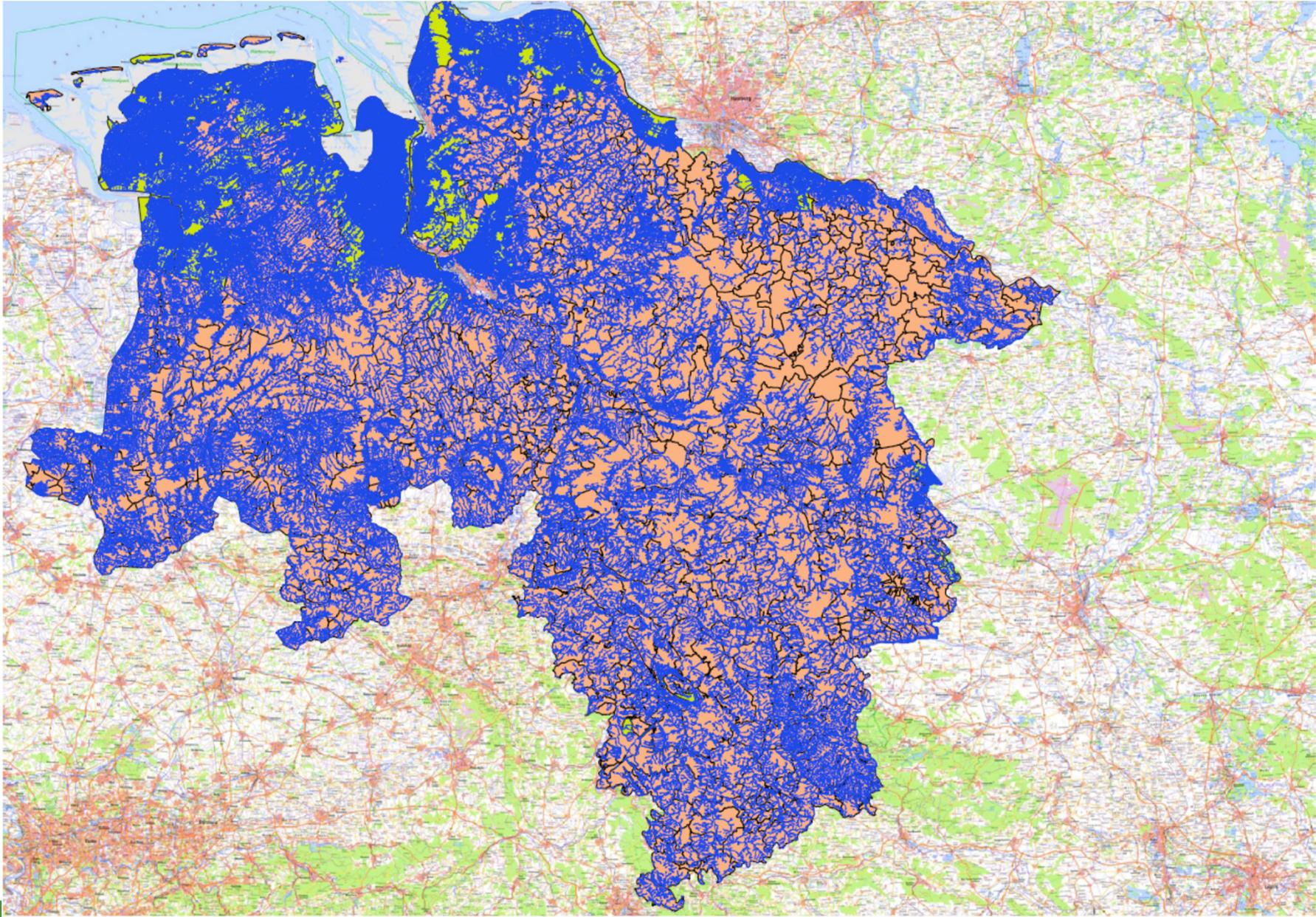
- Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden in Naturschutzgebieten auf allen Flächen

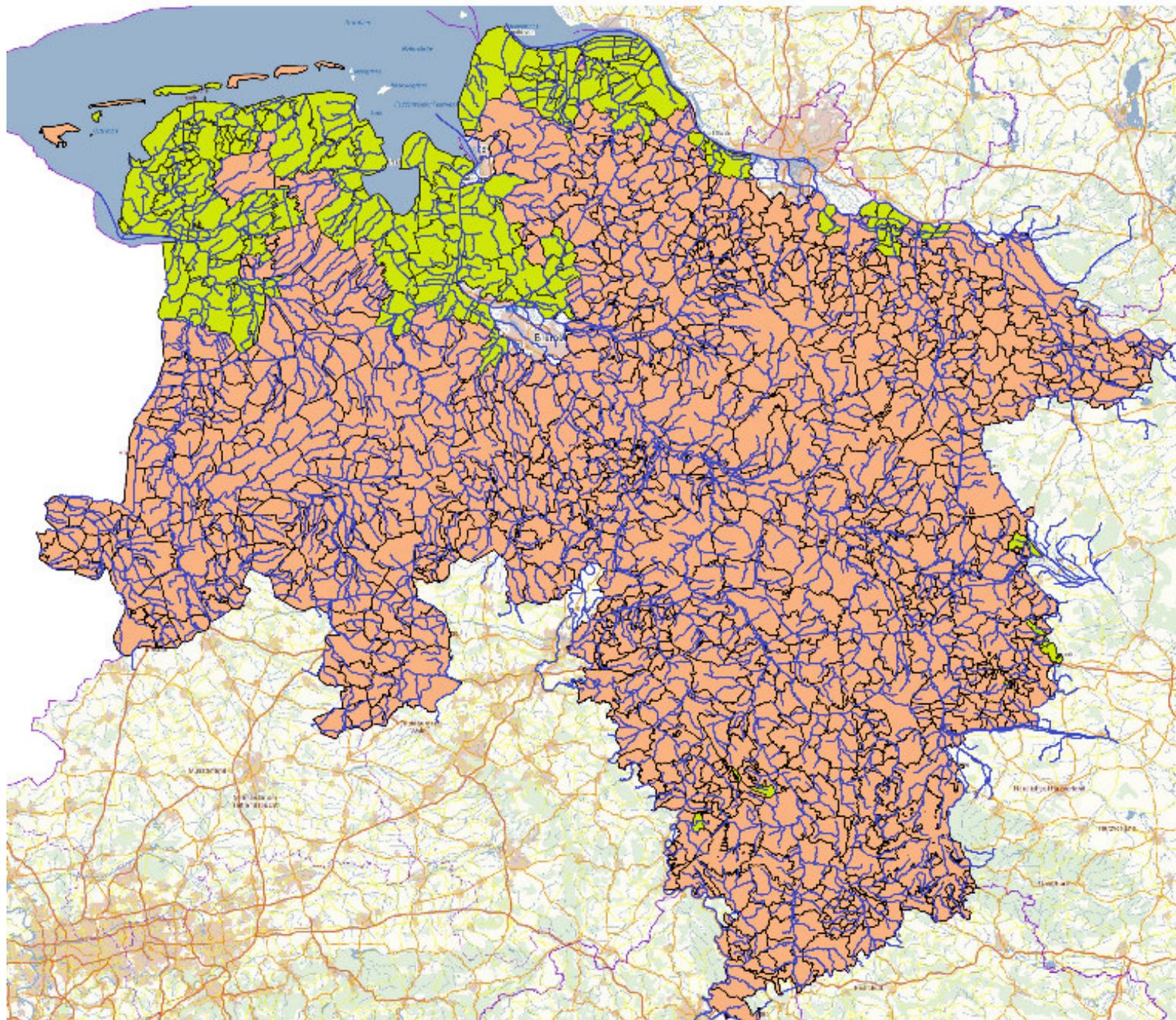
Gesetzlich verankerte Ausgleichsverpflichtungen des Landes für Bewirtschaftungseinschränkung zu Lasten der Bäuerinnen und Bauern



Wasserwirtschaftlich relevante Gewässer

Gewässer 1., 2. und 3. Ordnung





Gemeinden
mit mehr als
5% Flächen-
verlust
bei 5m
Randstreifen

und WRRL-
Gewässernetz



Aktionsprogramm Insektenschutz (API)

Änderungsbedarf:

1. Umsetzung der Protokollerklärung
2. Einbeziehung der Landwirtschaft und der Naturschutzverbände !!
3. Veränderung des **Pflanzenschutzgesetzes § 14 zeitgleich** mit der Naturschutznovelle:
 - Einführung einer **vorrangigen Länderöffnungsklausel** für bestimmte Gebiete
 - Einführung einer **Ausgleichsregelung** analog zu § 52,5 WHG
4. Naturschutzaktivitäten der Landwirte **belohnen statt bestrafen:**
 - Landwirte die Vertragsnaturschutz und/oder Ökolandbau betreiben, dürfen nicht durch pauschale Verschärfungen des Ordnungsrechtes entrechtet und um ihre Entlohnung gebracht werden
 - so gewinnt man kein Vertrauen





**Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.